

Merkblatt für Benutzer der Sporthalle Mühlheim



Stadt
Mühlheim
an der Donau

Für die Benutzung der Sporthalle gilt die Benutzungsordnung für die Freizeitbetriebe Sporthalle und Hallenbad, in gültiger Fassung.

Nachfolgend sind die wichtigsten Punkte aus der Benutzungsordnung ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengefasst:

1. Die Hausmeister nehmen für die Stadt Mühlheim das Hausrecht wahr. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.
3. Bei Wettkämpfen ist die Verwendung von FCKW-betriebenen Gasdruckfanfaren durch Zuschauer verboten! Zuwiderhandlungen werden mit dem sofortigen Hallenverweis des bzw. der Besucher geahndet.
4. Der Verein hat bei Bewirtung die entsprechende Schankerlaubnis bei der Stadt Mühlheim zu beantragen und bar zu bezahlen. Speisen und Getränke dürfen nur in dem vom Verein gestellten Einweggeschirr verabreicht werden.
5. Die Gemeinde hat für die gemeindeeigenen Einrichtungen Getränelieferungsverträge abgeschlossen. Getränke dürfen daher nur über die Vertragspartner (Hirsch-Brauerei Honer, Zisch-Frisch Getränkehandel) bezogen werden. Hier gilt im Einzelnen:

Die Hirsch-Brauerei liefert exklusiv die Weizenbiere und Exportbiere sowie die alkoholfreien Getränke. Lediglich beim Bezug von Pils besteht Wahlfreiheit zwischen Hirsch-Pils und Fürstenberg-Pils.

Fürstenberg-Pils, Wein, Sekt, Spirituosen und Biermischgetränke müssen über den Zisch-Frisch-Getränkehandel bezogen werden.

Verstöße gegen diese Auflage werden mit einem Ordnungsgeld bis zu 100,-- € seitens der Stadtverwaltung Mühlheim/Donau belegt. Daraus folgende Schadenersatzansprüche der Getränelieferanten sind vom Veranstalter zu tragen.

Der Ausschank von so genannten „Alkopops“ ist verboten.

Der Veranstalter ist verpflichtet, behördliche Vorschriften, insbesondere das Jugendschutzgesetz und die Versammlungsstättenverordnung zu beachten und während der Veranstaltung die Einhaltung durch geeignetes Personal sicher zu stellen.

6. Die Küche und der Zuschauerbereich sind nach der Veranstaltung aufzuräumen und in einem sauberen Zustand zu verlassen. Erforderliche Nachreinigungen durch städtisches Personal werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

7. Für die Sporthalle einschließlich Eingang und sämtlichen Nebenräumen besteht Rauchverbot!
8. Das Ende der Veranstaltung ist im Hallenbuch zu vermerken.

Wichtige Telefonnummern:

Hausmeister:	(0173) 8116057 - Herr Diehm
Feuerwehr:	(07463) 267 108 – Kommandant Abt. Mühlheim Armin Ulrich
Notruf:	112
Rettungsdienst:	19 22 2
DRK-Rettungswache:	1 92 92
Polizeidirektion TUT:	(07461) 94 10